

Netzanschlussvertrag Strom (nach TAB MS)

Zwischen

Stadtwerke Quedlinburg GmbH

(Netzbetreiber)

Rathenaustraße 9, 06484 Quedlinburg, Tel.: 03946/971-3, Fax: 03946/971-402, HRB 104806 / Handelsregister B Stendal

und

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax

Eheleuten/

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch

Kopie der Vollmacht als Anlage

wird folgender Vertrag

über
☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss

☐ Provisorischer Anschluss ☐ MS Anschluss einer Kundeneigenen Trafo Station

geschlossen:

1. Netzanschluss:

☐ überwiegend private Nutzung

☐ überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

☐ überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahreseinspeisung: kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

 3. Grundstückseigentümer ist
mit Anschlussnehmer:

 (bitte ankreuzen) ☒ identisch

☐ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

4. Netzebene:

☐ MS 15 kV Netzebene

 5. Vorzuhaltende elektrische
Leistung am Netzanschluss

Bezug in kW:

Einspeisung in kWp:

6. Anzahl der Wohneinheiten:

 7. Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze):

☐ Kabelendverschluss an der Eingangszelle, entsprechend den Regelungen in den Technischen Anschlussbedingungen im MS- Netz.
Kabelendverschlüsse MS Eingangszelle in Kundenstation

8. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:	☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ ab dem _____ (Datum) Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
9. voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:	3-4 Wochen (Lieferzeiten der benötigten Komponenten z.B. MS-Station nicht eingerechnet) ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat sowie die Witterungsbedingungen es zu lassen
10. Zukünftiger Stromlieferant:	
11. ID der Marktllokation (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der kundeneigenen Trafostation an das Mittelspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der technischen Anschlussbedingungen VDE-AR-N 4110 der Stadtwerke Quedlinburg GmbH und den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitergehende technische Anforderungen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen (EEG, KWKG) ergeben, bleiben unberührt.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.
- (3) Die vertragliche Regelung für den Anschluss der kundeneigenen Trafostation sowie die entsprechenden, zutreffenden Richtlinien beziehen sich aus der TAB MS in seiner aktuellsten Ausgabe.
- (4) Der Anschlussnutzer kann dem Verteilernetz des Netzbetreibers nach Maßgabe des Anschlussnutzungsvertrages Elektrizität mit einer Frequenz von etwa 50 Hz entnehmen. Die Entnahme darf dabei weder die im Anschlussnutzungs- noch die im Netzanschlussvertrag vereinbarte Entnahmekapazität überschreiten.
- (5) Stellt der Anschlussnutzer oder der Anschlussnehmer Anforderungen an die Stromqualität, die über die vertraglichen Verpflichtungen des Netzbetreibers gegenüber dem Anschlussnutzer hinausgehen, obliegt es dem Anschlussnutzer selbst, auf eigene Kosten Vorkehrungen zum störungsfreien Betrieb von Anlagenteilen zu treffen.
- (6) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der elektrischen Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilernetz übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung für die Mängelfreiheit der elektrischen Anlage.
- (7) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen, bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet (Grundlage hierfür ist die Arbeitsstättenverordnung, die Betriebssicherheitsverordnung sowie VdS).
- (8) Die Inbetriebnahme der elektrischen Anlage setzt die ordnungsgemäße Installation einer den mess- und eichrechtlichen Vorschriften, den Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes, den aufgrund des MsbG erlassenen Rechtsverordnungen sowie den technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers entsprechenden Messeinrichtung voraus.
- (9) Die Schalt- oder Regelungshoheit über die am Netzanschluss befindlichen Schaltgeräte bzw. Regelungseinheiten werden in der TAB MS eindeutig beschrieben und in Form einer Rechtsträrgrenze im Anlagenteil sichtbar gemacht. Hier muss ein ständiges Zutrittsrecht für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH gewährt werden. Einbau Doppelschliesssystem oder Aussparung der Einfriedungsanlage.
- (10) Für die Inbetriebnahme der elektrischen Anlage ist die „Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage“ auszufüllen und den Stadtwerken Quedlinburg mit einer Frist von 4 Wochen zu übergeben.
- (11) Die Ausstattung der Anlagen je nach Typ Rundsteuerempfänger als auch die Fernwirktechnische Anbindung der Kundenstation an das Leitstellensystem der Stadtwerke Quedlinburg GmbH erfolgt mit einem separaten Kostenangebot.
- (12) Die Prüfprotokolle der Schutzprüfung müssen vor der Inbetriebnahme dem Energieversorger zur Verfügung gestellt werden.
- (13) Ein Betriebsführungsvertrag für die Kundenstation ist ebenfalls zur Stationsabnahme vorzulegen oder kann bei den Stadtwerken Quedlinburg abgefragt werden. Ein Betrieb der Kundenstation ohne namentlich Benannten Schaltberechtigten ist nicht statthaft.
- (14) Einen Monat vor Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage >100 kWp ist der Direktvermarkter zu benennen sowie die Einspeiseleistung für die Zuordnung im entsprechenden Bilanzkreis
- (15) Grundlegend gelten für die Planung, den Betrieb und den Anschluss von Kundenstationen an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Quedlinburg die aktuell gültigen gesetzlichen und technischen Vorschriften, als Leitfaden der BDEW Musterwortlaut zur TAB Mittelspannung in seiner aktuellsten Form.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses aus dem Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

- ☐ beträgt gemäß Kostenangebot**brutto** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- ☐ wurde bereits gezahlt.

Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage (Zählereinbau) ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der Netzbetreiber erhebt für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss gem. § 17 EnWG von:

- ☐ entfällt
- ☐ beträgt € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten (bereits Bestandteil des Kostenangebotes)
- ☐ wurde bereits gezahlt.

Dem Baukostenzuschuss liegt eine Leistungsanforderung beim Graustromspeicher von 1 MW zugrunde.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, wenn geltende Vorschriften besonders die berufsgenossenschaftlichen Regelungen, geltendes öffentliches Recht verletzt wird und Gefahr aus der Anlage heraus für Leib und Leben besteht.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss gemäß der Regelung entsprechend den technischen Anschlussbedingungen an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-quedlinburg.de veröffentlicht sind.

§ 6 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag, ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Rathenastr. 9, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946/971-3, www.stadtwerke-quedlinburg.de mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, schriftlich informieren.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung, ebenso die Verarbeitung personenbezogener Daten, entsprechend der Datenschutzgrundverordnung, welche unter www.stadtwerke-quedlinburg.de einzusehen ist.

Des Weiteren gelten für die Inbetriebsetzung der Anlage die Richtlinien der VDE-AR-N 4110.

Quedlinburg, den 21.01.2025

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber